

**Obwohl die DSGVO bereits seit drei Jahren in Kraft ist, herrscht oft noch große Unsicherheit beim Thema Datenschutz: Was muss ich als Inhaber eines Sanitär-, Elektrotechnik- oder Dachdeckerbetriebes tatsächlich tun, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen? Brauche ich einen Datenschutzbeauftragten? Wie gehe ich systematisch an das Thema ran? Unser Autor Achim Barth ist Fachmann und erklärt, worauf Handwerksbetriebe achten müssen.**



## So schützen Sie Ihren Betrieb vor Bußgeldern

# Datenschutz im Handwerk

Inzwischen ist die Brisanz des Themas gestiegen und wird – mit zunehmender Digitalisierung – auch weiter wachsen. Früher war es ja so: Die Datenschutzaufsichtsbehörde musste Unternehmen nachweisen, dass sie den Datenschutz vernachlässigen. Heute ist es genau andersherum: Wenn die Behörden an die Tür klopfen, müssen Betriebe aktiv belegen, dass sie die Datenschutz-Grundverordnung wirklich umsetzen – durch eine angemessene Dokumentation. In der DSGVO nennt sich das Rechenschaftspflicht. Wer das nicht kann, dem droht ein Bußgeld. Und die neuen Bußgelder bei einem Verstoß haben es in sich: Bis zu 20 Mio. Euro oder 4 Prozent vom Jahresumsatz können fällig werden.

**Datenschutzbeauftragter - ja oder nein?** Beginnen wir mit der Frage, die fast alle Handwerksmeister als Erstes umtreibt: „Brauche ich überhaupt einen Datenschutzbeauftragten?“ Ob man einen Datenschutzbeauftragten benennen muss, regelt § 38 des Bundesdatenschutzgesetzes: „... benennen der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter einen Daten-

schutzbeauftragten, soweit sie in der Regel mindestens 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen.“

Für die Realität eines Handwerksbetriebes bedeutet das kurz gesagt: Sie benötigen dann einen Datenschutzbeauftragten, wenn Sie mehr als 20 Mitarbeiter beschäftigen. Aber nicht jeder zählt hier mit: Azubis und Gesellen fallen in diesem Fall raus. Alle Mitarbeiter in der Verwaltung und Meister zählen aber dazu. Somit werden die meisten Handwerksbetriebe unter der magischen 20-Personen-Grenze bleiben und brauchen daher keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

„Gott sei Dank geht dieser Kelch an mir vorbei“, werden viele durchatmen. Ganz so leicht kommen Betriebe aber nicht aus der Sache raus. Denn wer keinen Experten benennt, muss sich als Verantwortlicher für den Datenschutz dann eben selbst kümmern, dass alles DSGVO-konform abläuft. Und das ist manchmal mühseliger, als es einem internen oder externen Profi zu überlassen. Die DSGVO gilt schließlich immer – für Selbstständige mit und ohne Team genauso wie für einen DAX-Konzern.

### Der Profi nimmt die Sorgen

Wer auf einen Datenschutzbeauftragten setzt, geht auf Nummer sicher: Dieser berät den Verantwortlichen, also den Firmeninhaber, wie er Kundendaten, Lieferanteninfos und die Daten der Mitarbeiter gesetzeskonform und sicher verarbeitet. Er unterstützt den Chef dabei, die zwingend notwendigen Dokumentationen anzulegen, die Betriebe der Aufsichtsbehörde aus dem Stand vorzeigen können müssen. Der Profi hilft beim Papierkram und kontrolliert und überwacht die Einhaltung der Vorgaben. Gleichzeitig steht er parat für alle Fragen rund um den Schutz der Daten des Chefs, der Mitarbeiter und Kundschaft.

Fällt der Posten und dessen Fachwissen weg, liegt es am Inhaber des Handwerksbetriebes, die Aufgaben rund um den Datenschutz zu bewältigen. Dann ist es ganz allein sein Projekt. Das zu stemmen ist durchaus möglich, sollte der Chef jedoch strukturiert angehen.

Versuchen Sie nicht, alles auf einmal umzusetzen. Das werden Sie nicht schaffen. Wer seinen Betrieb auf eigene Faust DSGVO-konform aufstellen will, arbeitet sich am besten Schritt für Schritt ins Thema ein.

### Folgen Sie der Checklist

Als erstes gehen Sie in die Bestandsaufnahme: Welche personenbezogenen Daten verarbeitet Ihr Betrieb überhaupt? Dazu gehören zum Beispiel Namen, Adressen, Telefonnummern, Kontodaten, Kfz-Kennzeichen oder Kundennummern – eben alles, was Rückschlüsse auf die betroffene Person erlaubt. Erfassen Sie alle Bereiche, wo diese Inhalte vorkommen – als erstes im Kreise der Mitarbeiter und Kunden. Dann gehen Sie die Buchhaltung durch, checken Sie Angebote, Aufträge, Rechnungen und Gehaltsabrechnungen. Mit welchen Lieferanten arbeiten Sie? Mit wem agieren Sie im Bereich Werbung und Internet? Gibt es weiteres Personal, wie Reinigungskräfte oder Flyer-Verteiler?

Wenn Sie alles erfasst haben, machen Sie sich zu jedem einzelnen Gebiet Gedanken, warum Sie die Daten erheben. Welchen Zweck und welche Rechtsgrundlage haben sie dafür? Haben Sie an den Daten als Unternehmer berechtigtes Interesse? Liegen Einwilligungen vor? Kundenverträge? Rechtliche Verpflichtung? Als nächstes: Wo speichern Sie all diese Inhalte ab, an wen geben Sie sie weiter und wann löschen sie die Angaben?

Nach dieser Erfassung überlegen Sie sich, was Sie alles tun, damit diese personenbezogenen Informationen auch sicher gespeichert oder gelagert werden. Also welche technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) sie aktuell umsetzen, um die Daten zu schützen. Gibt es verschließbare Büros, abschließbare Aktenschränke, Papierschredder? Sind die Computer und Smartphones durch Passwörter geschützt? Gibt es eventuell eine Alarmanlage, Firewalls oder Virenschutzprogramme auf PC und Server? All das notieren Sie schriftlich.

### Weitere Baustellen auflösen

Mit all diesen Informationen können Sie das sogenannte Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten erstellen. Alle Antworten auf die obigen Fragen vereinen sich hier in einem strukturierten System. Mit diesem Papier in den Händen haben Sie schon jede Menge für Ihren Datenschutz getan.

Auch wenn das alles wahnsinnig aufwendig klingt: Die Umsetzung von Datenschutzmaßnahmen in Handwerksbetrieben ist neben dem Tagesgeschäft gut machbar. Natürlich hat jeder Betrieb die Möglichkeit, freiwillig einen externen Datenschutzbeauftragten ins Boot zu holen – auch bei weniger als 20 Mitarbeitern. Das ist völlig legitim: So bekommt der Inhaber fachkundiges Know-how und kompetente Beratung. Das entlastet den Chef und mindert die Sorge, etwas falsch zu machen.

### Ernst nehmen und dranbleiben

Als Anmerkungen zum Schluss: Datenschutz ist keine einmalige Sache, sondern ein dynamischer Prozess. Es funktioniert nicht, das Ganze einmal aufzustellen und sich danach nie mehr darum zu kümmern. Technik und Software ändern sich ständig, gerade auch Kommunikationsprogramme wie E-Mail oder Messenger-Dienste. Auch ihre Bestandsaufnahme sollten Inhaber regelmäßig kontrollieren. Mindestens einmal im Jahr müssten Sie Ihre Vorgaben zur Verarbeitung von Daten nach den Grundprinzipien der DSGVO überprüfen.

Datenschutz ist somit ein Dauerprojekt, bei dem der Gesetzgeber Unternehmen ganz schön unter Druck setzt, die Vorgaben richtig umzusetzen. Wer sich überhaupt nicht um das Thema kümmert, ähnelt einem Schwarzfahrer in der S-Bahn: Die Sache kann gut gehen, muss es aber nicht... Wer zudem ständig ohne Ticket fährt, wird mit Garantie irgendwann erwischt. Und dann wird es teuer.

### Tipps, wie Sie vorgehen

- Prüfen Sie, ob Ihre Internetseite DSGVO-konform ist. Die Homepage ist Ihr Aushängeschild und Ihre digitale Visitenkarte. Zeigen Sie dort aktiv, dass Sie Datenschutz draufhaben.
- Die DSGVO verpflichtet Unternehmen, Betroffene darüber zu informieren, wenn sie personenbezogene Daten von ihnen nutzen. Erstellen Sie also anhand ihrer Infos einen Hinweis darüber, den Sie Kunden, Mitarbeitern oder Lieferanten aushändigen können.
- Was tun, wenn Kunden nach ihren eigenen Infos fragen oder Daten tatsächlich mal verloren gehen? Hier gibt es einiges zu beachten. Überlegen Sie sich einen Prozess, wenn es dazu kommen sollte.
- Verpflichten Sie Ihre Mitarbeiter auf Vertraulichkeit. Als Chef sollten Sie zudem die ganze Mannschaft in den Datenschutz unterweisen, entweder selbst oder durch eine Schulung.

### „DSGVO-Haftpflicht“ für Handwerker

Wer keinen externen Datenschutzbeauftragten benennen will, kann sich andere Unterstützung ins Haus holen. Die Barth Datenschutz GmbH bietet zum Beispiel ein Grundsatz-Paket für Handwerksbetriebe - quasi eine DSGVO-Haftpflicht: <https://barth-datenschutz.de/datenschutz365/>

■ **Online-Schulung:** Allen, die ihre Mitarbeiter fit im Datenschutz machen wollen, bietet Achim Barth die wichtigsten Infos im Überblick in einer digitalen Schulung für Azubis, Gesellen und Aushilfen: [www.shop.barth-datenschutz.de/collections/seminar](http://www.shop.barth-datenschutz.de/collections/seminar)

■ **Über den Autor:** Achim Barth ist digitaler Aufklärer und kennt sie alle - die Gefahren der Datenpinne, die Tricks der Datenräuber, aber auch zuverlässige Wege, wie jeder seine Privatsphäre im Netz schützen kann. Achim Barth ist einer der kompetentesten Ansprechpartner rund um den Schutz personenbezogener Daten. Mehr Infos: [www.barth-datenschutz.de](http://www.barth-datenschutz.de)

## Der Trockenschutz für Kellerräume.

Die automatische Kellerentfeuchtung AKE 100 und AKE 150 mit leistungsstarkem Abluftventilator, integrierter Taupunktsteuerung sowie Außen- und Innenfühler sorgt in Kellerräumen für ein trockenes und die Gebäudesubstanz schützendes Klima. An die AKE 100 bzw. AKE 150 können weitere Zu- und Abluftventilatoren angeschlossen und über die Taupunktsteuerung der AKE geregelt werden. Weitere Ventilatoren bis max. 600 mA sind direkt anschließbar, darüber muss ein Relais oder Schutz zwischengeschaltet werden.



- Permanenter Abgleich der absoluten Feuchte im Innen- und Außenbereich
- Automatischer Betrieb, wenn die absolute Feuchte innen größer ist als außen
- Frostschutzfunktion: Abschalten bei Temperaturen unter 5 °C
- Manuelle Anschalten über Taster
- Fördervolumen AKE 100 = 92 m³/h - AKE 150 = 250 m³/h

[www.maico-ventilatoren.com](http://www.maico-ventilatoren.com)



## Badsanierung? Im Handumdrehen geregelt.

Deine Kunden werden diesen Komfort lieben: eine wunschgemäß geregelte Raumtemperatur. Dein Highlight: Mit der Unibox, unseren Flächenheizungen und weiteren modularen Lösungen zur Raumtemperaturregulierung sanierst du Bäder einfach schnell.

Mehr zur Unibox erfährst du auf [unibox.oventrop.com](http://unibox.oventrop.com)

